

**Antrag zur Einrichtung eines verkaufsoffenen Sonntags gemäß
„Festsetzung verkaufsoffener Sonn- oder Feiertage nach § 6 LÖG
NRW im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-
Pandemie“**

am: 05.12.2021

in Wuppertal-Elberfeld

**Antragsteller:
Interessengemeinschaft
Elberfelder Geschäftswelt**

Antragstellung sonntäglicher Verkaufsöffnung für das Jahr 2021

Zum Ziel des langfristigen Erhalts und der Stärkung der örtlichen Einzelhandelsstrukturen sowie der Belebung der Zentren (nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 & 4 LÖG NRW) wird für Wuppertal-Elberfeld für den 05.12.2021 ein verkaufsoffener Sonntag beantragt. Darüber hinaus sollen diese Verkaufsöffnungen dem öffentlichen Interesse der Abmilderung der negativen Auswirkungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen (u. a. Lockdown) und der Hochwasserkatastrophe dienen.

Begründung

Der lokale Einzelhandel in Wuppertal ist für die Kommune und die Menschen vor Ort von vielfältiger Bedeutung. Er sichert die Versorgung der Bevölkerung und stellt einen deutlichen Anteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Zudem stellt der stationäre Einzelhandel eine der wesentlichen Funktionen in den Stadt(teil)zentren dar und ist überwiegend in den Erdgeschosslagen angesiedelt. Daher hat er einen erheblichen Anteil an der städtebaulichen Attraktivität und wahrnehmbaren Wertigkeit dieser zentralen Orte. Ergänzt mit Nutzungen aus der Gastronomie, dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk, bildet eine vielfältige Einzelhandelsstruktur ein wesentliches Geflecht an Funktionen, welches Menschen in die zentralen Standorte zieht und sowohl öffentlichen wie (halb)privaten Raum für Begegnung und Kommunikation bietet.

Aufgrund der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wurde seit März 2020 der Einzelhandel und die meisten ihn flankierenden zentralen Nutzungen erheblich beschränkt. Besonders die Schließungen vor den erfahrungsgemäß umsatzstärksten Verkaufstagen im Dezember 2020 und vor Ostern 2021 haben den Einzelhandel überdurchschnittlich belastet und nachhaltig geschwächt. Die Ladenlokale und Gastronomien blieben geschlossen, die Innenstädte menschenleer. Die örtliche Versorgung wurde überwiegend auf die Güter des täglichen Bedarfs reduziert. Käufe von Gütern des mittelfristigen und langfristigen Bedarfs wurden zu einem nicht unerheblichen Teil in den Onlinehandel verlagert.

Die Schutzmaßnahmen haben zur Folge, dass etliche der lokalen Unternehmen mit existenziellen Umsatzeinbrüchen umzugehen haben und von Schließungen bedroht sind.

Etwaige Schließungen werden im filialisierten Einzelhandel von entfernten Konzernzentralen – oftmals ohne wesentliche Ortsverbundenheit – beschlossen. Die inhabergeführten Unternehmen werden sich i. A. mit diesen finalen Entscheidungen schwerer tun. Aufgrund der Individualität, die sie dem Standort verleihen, werden sie jedoch ein umso nachhaltigerer Verlust für das o. g. Funktionsgeflecht und das Stadtbild sein.

Ungeachtet der Sofort- und Überbrückungshilfen des Bundes sind daher durch die Lockdownmaßnahmen Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und die städtebauliche Attraktivität der zentralen Standorte Wuppertals nachhaltig bedroht.

konsolidiertes Wachstum von 23,2 Prozent (von 36,7 Milliarden Euro in H1/2020 auf 45,2 Milliarden Euro in H1/2021) und er könnte, so prognostiziert der bevh, in diesem Jahr erstmals die Umsatzgrenze von 100 Milliarden Euro übertreffen.“⁹

Durch den Lockdown und die anschließenden erheblichen Einschränkungen durch die CoronaSchVO (z. B. Masken- und Testpflicht, Kundenbegrenzung) haben viele Menschen das Interesse an einem Stadtbummel in einem attraktiven Zentrum verloren. Die stationären Angebote in Handel und Dienstleistung gelten nicht mehr als Orte des gesellschaftlichen Miteinanders und der zwanglosen Begegnung. Vielmehr werden sie als Orte zu großer Nähe und Gefährdung angesehen. Folge ist der Rückzug ins Private und eine Gewöhnung an den Zugang und die Anonymität des Onlinehandels („Social Distancing“).

Damit verliert der stationäre Einzelhandel immer weiter an Bedeutung, die Frequenzen gehen zurück und ergänzende Branchen – wie die Gastronomie oder die Dienstleistungen – werden ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Verödung der Zentren mit den daraus folgenden städtebaulichen Downgrading-Prozessen ist die logische Konsequenz aus diesen Entwicklungen.

Auch Großveranstaltungen und Feste in den Zentren, die immer zu einer Belebung und Attraktivierung des Standortes – oft weit über den Stadtteil oder gar Stadtgrenzen hinaus – geführt haben, waren Corona-bedingt nicht möglich.

So wurde sowohl für Sommer 2020 als auch für den Sommer 2021 der geplante „Elberfelder Cocktail“ und der daran gekoppelte verkaufsoffene Sonntag abgesagt, was einen Imageverlust für Handel, Gastronomie und den Standort bedeutet. Ob ein Weihnachtsmarkt – und ein damit verbundener verkaufsoffener Sonntag – realisiert werden kann, ist derzeit nicht sicher vorauszusagen und entzieht sich daher der mittelfristigen Planung der Unternehmen.

Solche Veranstaltungen dienen nicht nur der kurzfristigen Umsatzgenerierung, sondern sind eine wichtige Marketingmaßnahme für einen Standort. Das Zentrum Wuppertal-Elberfeld kann an einem verkaufsoffenen Sonntag ohne Zeitdruck in seiner Vielfalt erlebt werden und Unternehmen können mit Aktionen und Serviceangeboten positiv auf sich aufmerksam machen. So gelingt es beiden – Stadt und Unternehmen – langfristig Besucher an sich zu binden und somit eine Belebung des Standortes zu erhalten bzw. wiederzuerlangen.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind so tiefgreifend für den Einzelhandel und die Gastronomie, dass Unterstützungsmaßnahmen unabdingbar erforderlich sind, da durch den Zusammenbruch dieser Branchen weitreichende wirtschaftliche, städtebauliche und gesamtgesellschaftliche Folgen zu erwarten sind. Auch ohne Corona ist der Einzelhandel derzeit einem (durch die Digitalisierung verstärkten) Veränderungsprozess unterworfen. Damit dieser Veränderungsprozess keine verödeten und nicht mehr funktionierenden Zentren – und stattdessen mit Lieferfahrzeugen überbelastete Wohnquartiere – zur Folge hat, muss dieser Prozess mit städtischen Maßnahmen begleitet werden. Wie im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandels- u. Zentrenkonzepts für Wuppertal beschrieben, sind insbesondere örtliche Problemlagen zu identifizieren, welche „im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Raum besonders gestärkt und entwickelt werden müssen. Als geeignetes

Ein öffentliches Interesse an den sonntäglichen Verkaufsöffnungen besteht für Wuppertal-Elberfeld

- **in der Erhaltung und Stärkung örtlicher Einzelhandelsangebote,**
- **in der Belebung der Innenstadt / des Stadtteilzentrums,**
- **in der Bewahrung der städtebaulichen Attraktivität sowie**
- **in der Bekämpfung der Corona-Pandemie-Auswirkungen.**

Der stationäre Einzelhandel zählt in Wuppertal aufgrund der von der Landesregierung verfügten Einschränkungen zu den durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffenen Branchen.

Aufgrund der aktuell noch rein auf Inzidenzwerte gestützten Betrachtung der Pandemie-Entwicklung muss der Einzelhandel mit weiteren Einschränkungen rechnen und umgehen. Zudem sind ausführliche Hygienekonzepte und -maßnahmen erforderlich und die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses NRW nicht übersteigen.¹

Die Einzelhändler haben gegenüber dem Vorjahr erhebliche Umsatz- und Kundenfrequenzrückgänge zu verzeichnen. Nach einer Umfrage von IHK NRW im Juni 2020 hatten knapp 45 % der Einzelhändler mit Umsatz- und Kundenfrequenzverlusten von über 25 % seit Beginn der Krise umzugehen. Jeder fünfte Befragte hatte sogar Rückgänge von über 50 % des Üblichen zu verzeichnen. Als Jahresergebnis rechneten der Umfrage zufolge knapp 30 % der Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von über 25 % für 2020, 10 % der Befragten rechneten sogar mit über 50 % Rückgang.² Da ahnte noch niemand vom ausbleibenden Weihnachtsgeschäft 2020 und den monatewährenden Beschränkungen in 2021.

Die Frequenzen im Elberfelder Einzelhandel lagen während der verschiedenen Lock-downs bei ca. 25 % bis 35 % des üblichen Niveaus. In den vergangenen Wochen mit Niedriginzidenzen erreichen die Frequenzen lediglich 76 % des Vergleichszeitraums im Jahr 2019. (siehe Anlage 1) Die Umsätze entwickeln sich analog, wobei hier die Belastungen der einzelnen Branchen und Sortimente sehr unterschiedlich sind.³ (siehe Anlage 1).⁴

Der Onlinehandel verzeichnete im zweiten Quartal 2020 ein Plus von 16,5 % im Vergleich zum Vorjahr und im zweiten Quartal 2021 noch einmal ein Plus von 19,4%.^{5 6} Der Wachstumstrend ist – obwohl die Einschränkungen im stationären Einzelhandel mittlerweile gelockert wurden und wieder mehr Menschen in die Geschäfte gehen – weiterhin ungebrochen. Im gesamten ersten Halbjahr 2021 verzeichnet der Online-Handel ein

¹ Vgl. § 16 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 CoronaSchVO vom 27.07.2021, bei einer Inzidenzstufe 1 in Wuppertal, Stand 29.07.2021

² Vgl. IHK NRW, Pressemitteilung v. 29.07.2020 (www.ihk-nrw.de)

³ Quelle: ECE Projektmanagement GmbH & Co KG

⁴ Vgl. Hystreet.com, Abrufdatum 30.07.2021. Der Zähler besteht seit Juli 2019. Durchgängige Messungen liegen seit November 2019 vor.

⁵ Vgl. Handelsblatt, „Online-Handel wächst während Corona-Krise kräftig“, Online-Artikel v. 05.07.2020 (www.handelsblatt.com)

⁶ Vgl. Logistik Heute, „E-Commerce: Onlinehandel erlebt starkes erstes Halbjahr 2021“, Online-Artikel v. 05.07.2021 (<https://logistik-heute.de/news/e-commerce-onlinehandel-erlebt-starkes-erstes-halbjahr-2021-34142.html>)

Instrument zur zusätzlichen Stärkung dieser Lagen werden verkaufsoffene Sonntage eingestuft.“⁷

Die Problemlagen der einzelnen Wuppertaler Zentren sind im Einzelhandels- und Zentrenkonzept identifiziert. Jedoch ist aktuell zu befürchten, dass sich derzeit durch den Lockdown und die daran anschließenden Schutzmaßnahmen alle Standorte zu Problemlagen entwickeln. Daher gilt folgende Schlussfolgerung für das gesamte Stadtgebiet:

„Die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen leistet insbesondere einen Beitrag zur Vielfalt im Einzelhandel, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und zentralen Versorgungsbereichen sowie dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche und ist deshalb im öffentlichen Interesse...“⁸

Es gilt, die skizzierte Situation durch entsprechende Stützungsmaßnahmen zu kompensieren, um die Schädigung vorhandener Zentrenstrukturen nicht so stark fortschreiten zu lassen, dass ein „gesunder“, mittel- bis langfristiger Strukturwandel im Einzelhandel nicht mehr möglich ist.

Die verkaufsoffenen Sonntage sollen auch diejenigen animieren, nach Wuppertal-Elberfeld zu kommen, welche bedingt durch die Pandemie und deren Folgen in den letzten Monaten dazu kaum Möglichkeit hatten (z. B. Arbeitnehmer im Homeoffice).

Räumliche Abgrenzung der Verkaufsöffnung

Obwohl der Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der stadtweiten sonntäglichen Verkaufsöffnung darlegt, wird hier lediglich auf den Standort Wuppertal-Elberfeld abgezielt. Genaueres siehe Anlage 2.

Zusammenfassung

Die hier beantragte Sonntagsöffnung dient gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 LÖG NRW dem Erhalt und der Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes, der Belebung der Elberfelder Innenstadt und dem Erhalt der städtebaulichen Attraktivität durch ein Entgegenwirken gegen Downgrading-Prozesse. Der Standort Elberfeld kann seine Versorgungsfunktion langfristig nur erfüllen, wenn die örtliche Vielfalt der Einzelhandelsstruktur auch nach den Folgen der Pandemie erhalten bleibt, stabilisiert und weiterentwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen der Vorstand der IG1



Katrin Becker



Matthias Zenker

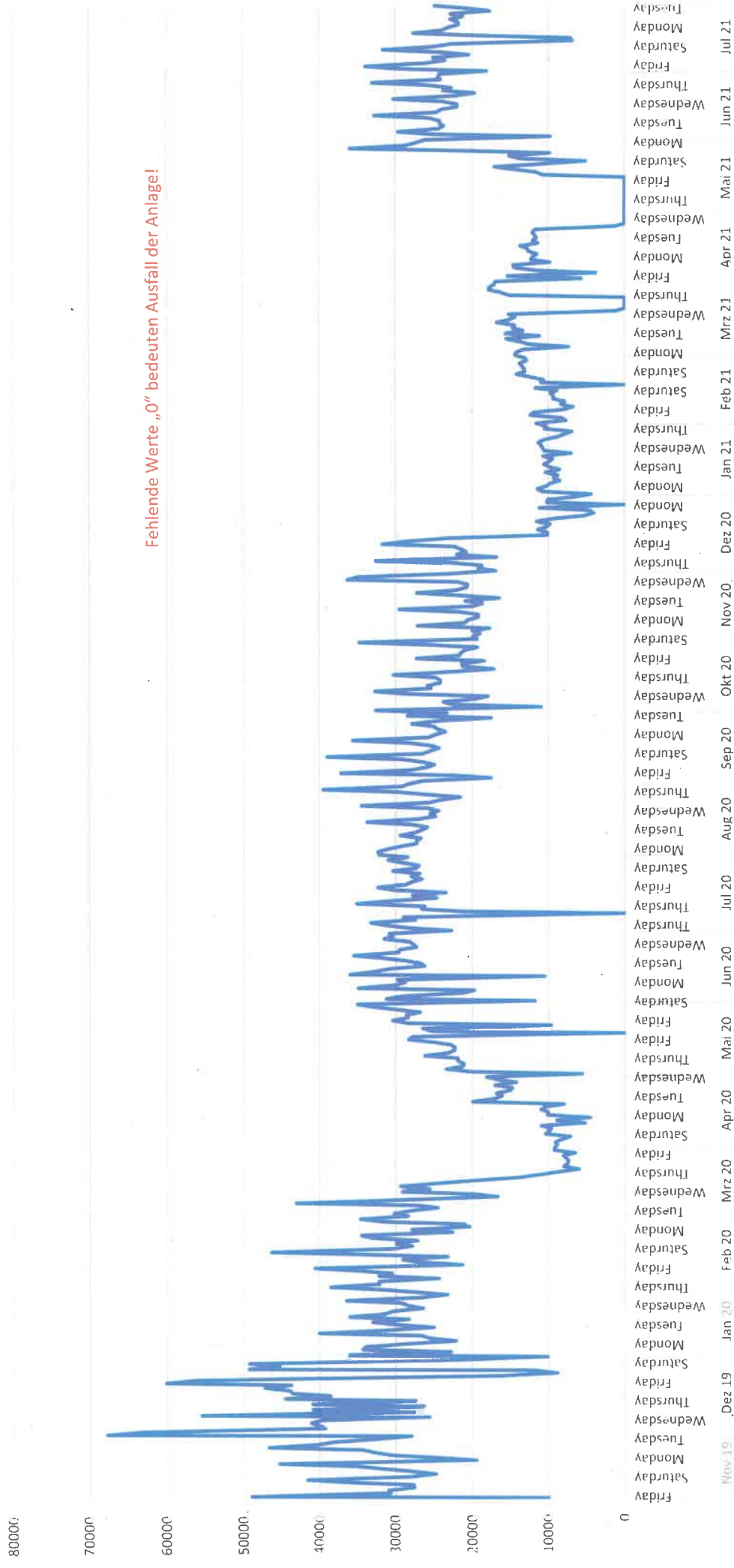
Wuppertal, 30.07.2021

⁷ Einzelhandel- und Zentrenkonzepts Wuppertal, 1. Fortschreibung 2020, S. 100

⁸ Einzelhandel- und Zentrenkonzepts Wuppertal, 1. Fortschreibung 2020, S. 101

Anlage 1 zum Antrag vom 30.07.2021 zur Einrichtung eines verkaufsoffenen Sonntags in Wuppertal Elberfeld gemäß § 6 (1) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) von Verkaufsstellen am 05.12.2021

Passantenfrequenzen Poststraße Wuppertal-Elberfeld



Anlage 2 zum Antrag vom 30.07.2021 zur Einrichtung eines verkaufsoffenen Sonntags in Wuppertal Elberfeld gemäß § 6 (1) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) von Verkaufsstellen am 05.12.2021.

